

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Programm zur Stärkung der Gesundheitsvorsorge - Schulpsychologie**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 52 Bezeichnung Staatliche Schulaufsicht

Produktnummer 10 Bezeichnung Psychologische Unterstützung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	10.822.600	404.300	11.226.900

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	10.980.400	970.300	11.950.700
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Es sollen den Schulämtern 15 zusätzliche Stellen für vollzeibesetzte Schulpsychologen erhalten bleiben. (A13 h.D.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

114 Planstellen sind an den Staatlichen Schulämtern für die schulpsychologische Versorgung der hessischen Schulen ausgewiesen. Zusätzlich sind den Schulämtern Mittel für 15 vollzeitbeschäftigte Schulpsychologen aus dem „Löwenstark“-Programm bis einschließlich Ende Juli 2023 zur Verfügung gestellt worden.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph